

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERKAUF NEENAH LAHNSTEIN (Stand 01. April 2010)

1. Allgemeines

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche, auch zukünftige Vereinbarungen der Parteien. Hiervon abweichende Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Unsere älteren Geschäftsbedingungen werden durch die vorliegenden Bedingungen ersetzt.

Von unseren Bedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner haben nur Gültigkeit, wenn sie mit diesen schriftlich vereinbart wurden.

Erst unsere schriftliche Auftragsbestätigung führt zum Vertragsabschluss und bestimmt den Vertragsinhalt, wobei auch Nebenabreden der Schriftform bedürfen.

2. Preise

Unsere Preise sind Nettopreise, zu denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist. Kosten für Transport, Versicherung etc. trägt der Kunde, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Die Kosten der Verpackung tragen wir.

3. Zahlung

Schecks, Wechsel oder sonstige Zahlungsverprechen gelten erst nach erfolgter Einlösung als Zahlungen im Sinne dieser Bedingungen. Diskont, Wechselspesen und sonstige Kosten trägt der Kunde.

Bei Zahlungsschwierigkeiten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen.

Wir sind berechtigt, die Inangriffnahme von Aufträgen, die einem speziellen Kundenwunsch entsprechen und anderweitig nicht oder nur schwer absetzbar sind, von der Gestellung einer Sicherheit bis zur vollen Höhe des Auftragswertes abhängig zu machen.

Gegenüber unseren Zahlungsansprüchen ist die Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechtes nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Gewährleistung, Haftung, Mängelrüge

Mängelrügen hinsichtlich offener Mängel oder Mengenabweichungen sind nur zulässig, wenn sie schriftlich innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Ankunft der Ware im Betrieb des Kunden oder des von ihm benannten Empfängers bei uns eingehen. Mängel, die auch im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wareneingangskontrolle nicht entdeckt wurden oder erst im Rahmen der Weiterverarbeitung entdeckt werden konnten, sind gleichfalls innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Verspätete Mängelrügen werden nicht anerkannt.

Mengenabweichungen von +/- 10 % werden vom Kunden in jedem Fall genehmigt und führen zu entsprechender Anpassung des Rechnungsbetrages.

Für die Verletzung anderer als Kardinalpflichten haften wir nur, soweit uns oder unsere Erfüllungsgehilfen der Vorwurf grob vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung trifft. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gilt diese Haftungsbeschränkung nicht.

5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf.

Wird Vorbehaltsware vom Kunden zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für uns, ohne dass wir hieraus verpflichtet werden. Die neue Sache wird unser Eigentum. Bei Verarbeitung mit nicht uns gehörender Ware erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zu der anderen Ware. Gleiches gilt im Falle der Verbindung, Vermischung oder Vermengung.

Wird Vorbehaltsware vom Kunden, allein oder zusammen mit nicht uns gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die weiter verarbeiteten oder nicht weiter verarbeiteten Waren zurückzunehmen, die Gegenstand des Eigentumsvorbehalts sind, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät und trotz Nachfrist nebst Ankündigung der Warenrücknahme nicht bezahlt.

6. Gerichtsstand, Rechtswahl, Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Lahnstein.

Für alle Streitigkeiten zwischen uns und dem Kunden wird die örtliche und internationale Zuständigkeit der Gerichte in Koblenz vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, Klage auch im allgemeinen Gerichtsstand des Kunden oder einem anderen, aufgrund in- oder ausländischen Rechts zuständigen Gerichts zu erheben.

Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des CISG.

7. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Im Verhältnis zu Kaufleuten gilt dies auch hinsichtlich der Abänderung der Schriftformklausel selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder des auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen oder des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Erfolg soweit wie möglich erreicht.